

Art. 1 Stmk. EB

Stmk. EB - Steiermärkisches Euro-Begleitgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Soweit der Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank (im folgenden Diskontsatz) in dieser oder einer anderen Bezeichnung als Bezugsgröße in Landesgesetzen verwendet wird, tritt mit 1. Jänner 1999 an seine Stelle der durch das 1. Euro-Justiz-Begleitgesetz, BGBl. I Nr. 125/1998, festgelegte und in weiterer Folge der durch die Österreichische Nationalbank verlautbarte Basiszinssatz.

In Kraft seit 01.01.1999 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at